



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 13/2012

Schleswig 8. November 2012

ausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 102 Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Berichts zu den Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Gebiet „Bereich Innenstadt/Fußgängerzone“; Straßen: Lollfuß 1 - 81, Gutenbergstraße, Theaterstraße, Domziegelhof, Stadtweg, Moltkestraße 1 – 6, südliche Lutherstraße, Poststraße, Schwarzer Weg, Rote-Kreuz-Weg, Wiesenstraße, Königstraße 4 - 39, Plessenstraße 13 - 34, Bismarckstraße 1 - 12, Kornmarkt, Mönchenbrückstraße und Gallberg 3 – 26.
- Seite 102 Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Berichts zu den Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Bereich Friedrichsberg /Schleswig Süd“; Straßen: Bahnhofstraße 23 – 29, Karpfenteich 11b – 48, Hornbrunnen 1 - 15, Mansteinstraße 1 – 16, Fritz-Reuter-Straße 2 – 16, Husumer Baum 23 – 120, Tegelberg, Flattenberg, Ellerndiek, Melkstedtdiek, Kolonnenweg, Am Alten Wall, Haithaburing, Dannewerkredder, Waldemarsweg, Thyraweg, Abelsteg, Erikstraße, Holzredder, Haraldseck, Göttrikstraße, Gormweg, Markgrafenweg.

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 08.11.2010 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Untersuchungsbereich "Innenstadt/Fußgängerzone" beschlossen.

Der Untersuchungsbereich erstreckt sich auf die Straßen Lollfuß 1 - 81, Gutenbergstraße, Theaterstraße, Domziegelhof, Stadtweg, Moltkestraße 1 – 6, südliche Lutherstraße, Poststraße, Schwarzer Weg, Rote-Kreuz-Weg, Wiesenstraße, Königstraße 4 - 39, Plessenstraße 13 - 34, Bismarckstraße 1 - 12, Kornmarkt, Mönchenbrückstraße und Gallberg 3 - 26.

Der Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Innenstadt/Fußgängerzone“ liegt in der Zeit vom 15.11.2012 bis zum 14.12.2012 während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten den Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen einsehen sowie Bedenken und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 08.11.2012

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2012 vom 8. November 2012

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 13.12.2010 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Untersuchungsbereich "Friedrichsberg/Schleswig Süd" beschlossen.

Der Untersuchungsbereich erstreckt sich auf die Straßen Bahnhofstraße 23 – 29, Karpfenteich 11b – 48, Hornbrunnen 1 - 15, Mansteinstraße 1 – 16, Fritz-Reuter-Straße 2 – 16, Husumer Baum 23 – 120, Tegelbarg, Flattenberg, Ellerndiek, Melkstedtdiek, Kolonnenweg, Am Alten Wall, Haithaburing, Dannewerkredder, Waldemarsweg, Thyraweg, Abelsteg, Erikstraße, Holzredder, Haraldseck, Göttrikstraße, Gormweg, Markgrafenweg.

Der Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Friedrichsberg/Schleswig Süd“ liegt in der Zeit vom 15.11.2012 bis zum 14.12.2012 während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten den Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen einsehen sowie Bedenken und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Schleswig, 08.11.2012

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13/2012 vom 8. November 2012